

Ausgleichsenergie als Basis des Stromhandels

Integrierte Netze der Zukunft

Christina WIRRER⁽¹⁾, Markus RIEGLER⁽¹⁾, Christian TODEM⁽¹⁾

⁽¹⁾Austrian Power Grid AG

Motivation und zentrale Fragestellung

Ein funktionierendes und anreizstarkes Ausgleichsenergiesystem, welches negative Rückwirkungen auf die Systemsicherheit vermeidet und robuste Anreize zur ausgeglichenen Bewirtschaftung der Bilanzgruppen setzt, ist eines der zentralen Elemente eines funktionierenden Stromsystems. Durch die Bezugnahme auf die zeitlich vorgelagerten Prozesse der Day-Ahead- und Intraday-Märkte sowie des Regelenergiemarktes stellt die Ausgleichsenergie die Basis des Stromhandels dar. Mit der Entwicklung der vorgelagerten Prozesse im Strommarkt ergibt sich auch ein laufender Anpassungsbedarf des Ausgleichsenergiesystems, nicht nur die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, sondern auch spezifisch mit den Entwicklungsschritten des Marktdesigns konsistent entwickelt zu werden. In dieser Arbeit werden die aktuellen Herausforderungen und deren Berücksichtigung im Zusammenhang mit dem ab Juli 2021 gültigem Ausgleichsenergiesystem aufgearbeitet und zu Diskussion gestellt.

Methodische Vorgangsweise

Die Verordnung (EU) 2017/2195 vom 23. November 2017 zur Festlegung einer Leitlinie über den Systemausgleich im Elektrizitätsversorgungssystem (engl. Guideline on Electricity Balancing, kurz EBGL) definiert durch ihre unmittelbaren Vorgaben den Rahmen für die Ausgestaltung eines Ausgleichsenergiesystems und fordert die gemeinsame Festlegung weiterer Harmonisierungsbestimmungen. Die Umsetzung dieser Bestimmungen wird im Kontext mit den Anforderungen an ein Ausgleichsenergiesystem aus Sicht des Regelzonenführers vorgestellt und allgemeine Erkenntnisse präsentiert. Diese Erkenntnisse werden in historischen sowie internationalen Vergleich gesetzt und deren Auswirkungen diskutiert.

Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Der historische Vergleich zeigt, dass ein kostenbasiertes Ausgleichsenergiesystem, welches in der Vergangenheit in Österreich taugliche Anreize an die Bilanzgruppen setzen konnte, nunmehr die rechtlichen Anforderungen nicht mehr erfüllt. Die EBGL fordert die Berücksichtigung eines Mindestpreises für Ausgleichsenergie, welcher dem Preis der aktivierten Regelenergie entspricht. Die verbindliche Vorgabe dieser intensiven Verschränkung hat Anfang 2019 zu einer grundsätzlichen Neugestaltung des Ausgleichsenergiesystems in Österreich geführt.

Neben dem Preis der aktivierten Regelenergie als Mindestpreis hat sich das Element der Börsenpreiskopplung auch für das neue Ausgleichsenergiesystem ab Mitte 2021 als essentiell erwiesen. Die Bezugnahme auf die Day-Ahead- und Intraday-Märkte stellt die Vorteilhaftigkeit des Bilanzgruppenausgleichs auf den Wholesale Märkten sicher und beanreizt die Bilanzgruppen so zu einer ausgeglichenen Position. Zusätzlich wird durch das Knappheitselement ein deutlicherer Anreiz in systemkritischen Situationen geschaffen, der Bilanzgruppen mit freien Kapazitäten beanreizt, diese im Sinne des Ausgleichs der Regelzone systemunterstützend einzusetzen. Historische Daten bieten Evidenz dafür, dass bei nicht ausreichendem Preisniveau das Systemungleichgewicht systematisch höher ist, was insbesondere in Knappheitssituationen kritisch sein kann. Im Lichte der zukünftigen Marktentwicklungen und der erwarteten Effizienzgewinne ist ein tendenziell niedrigeres Preisniveau am Regelenergiemarkt zu erwarten weshalb ein gut abgestimmtes und aus mehreren Elementen bestehendes Ausgleichsenergiesystem, welches die national erforderlichen Anreize sicherstellt, zentral ist.

Der Europäische Vergleich zeigt, dass ähnliche Umsetzungen wie die österreichische auch in Deutschland und Belgien geplant sind.

¹ Wagramer Straße 19 (IZD-Tower) 1220 Wien, office.umm@apg.at, www.apg.at

Literatur

- [1] Verordnung (EU) 2017/2195 vom 23. November 2017 zur Festlegung einer Leitlinie über den Systemausgleich im Elektrizitätsversorgungssystem